

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Weidetierhaltung sichern - Wolfsmanagement ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

die Wolfsbestände in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Der Wolf in Deutschland keine gefährdete Art mehr ist und somit keinen strengen Schutz in der bisherigen Ausgestaltung benötigt. Vielmehr ist es notwendig, zur Sicherung der Weidetierhaltung den Schutzstatus der Tierart Wolf auf europäischer Ebene für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland regional differenziert zu überprüfen, um dann feststellen zu können, dass der Wolf in Deutschland keine gefährdete Art mehr ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

der Initiative des Freistaates Bayern vom 13.12.23 für eine Entschließung des Bunderrates zur Umsetzung von Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e FFH-Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz, Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs durch Aufnahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie und baldmöglichste Feststellung eines günstigen Erhaltungszustands im Bundesrat, DS 650/23, in den Beratungen der Ausschüsse des Bunderrates zuzustimmen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der für den Artenschutz in Mecklenburg- Vorpommern zuständige Minister hat bereits auf der Veranstaltung des Gemeindeverbandes der CDU Dömitz/Malliss am 26.10.23 in Niendorf zugesagt, dass er eine Bundesratsinitiative zur rechtssicheren Bewirtschaftung der Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern einreichen werde, wenn die zuständige Bundesministerin bis dahin keine entsprechende Verordnung normiert oder andere gesetzliche Regelungen getroffen hat.

Gleichzeitig haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf Ihrer Konferenz vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main für die Forderungen unter II. ausgesprochen.